

VORTEILE EINES STUDIUMS IM AUSLAND

Die Vorteile auf einen Blick:

- | akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- | Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- | Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- | Unterstützung bei der Vorbereitung
- | Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- | Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Allgemeine Hinweise zu Studierendenmobilität (SM):

- | Studium an einer Partnerhochschule im Ausland (SMS - Student Mobility for Studies): Dieser Aufenthalt kann auch eine Praktikumsphase beinhalten. Sofern das Praktikum unter Aufsicht der Gasthochschule stattfindet, an der ein Studierender seinen Studienaufenthalt absolviert (der Praktikumszeitraum muss im Learning Agreement for Studies verankert sein), kann diese Kombination als eine SMS-Periode gefördert werden. Dabei ist die Kombination der Teile beliebig wählbar: Es gibt keine Vorgabe für das zeitliche Verhältnis.
- | Auch besteht die Möglichkeit, ein Praktikum als Studierender oder Graduierte/Absolvent bei einem Unternehmen oder an einem anderen geeigneten Arbeitsplatz im Ausland (SMP - Student Mobility for Traineeships) zu absolvieren.

Verantwortlich für die Überprüfung der an der Gasthochschule angestrebten Studienleistungen ist die Studiengangsleitung des jeweiligen Studiengangs an der Heimathochschule.

Ziel ist die vollständige Anerkennung der Prüfungs- und Praktikumsleistungen in den Studiengängen der Hochschule. Dies erscheint zudem im Transcript of Records – insbesondere bei einer teilweisen Anerkennung i.S. einer ausgewiesenen Erfahrung, die im Rahmen von Bewerbungen für Praktika, Arbeitsstellen etc. genutzt werden kann.

Bewerbung um ein Stipendium: Auswahlverfahren

- | Motivationsschreiben, aus dem die besondere Eignung, aber auch persönliche Angaben (Fachsemester, angestrebte Gasthochschule, etc.) hervorgehen.

Haftungsklausel

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben. Stand der Informationen: November 2015